

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 4

Artikel: Allerlei aus der Aktenmappe
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allelei aus der Altenmappe.

8. Von einem großen Unbekannten. Die erste Auflage der Broschüre „Von einem großen Unbekannten“ ist verkauft. Der Verkaufspreis war gleich von Anfang an so niedrig gehalten worden, daß der Verlag an irgend welchen Gewinn nicht denken konnte. Eine weitere Auflage ist in Aussicht genommen, wenn eine gewisse Anzahl fester Neubestellungen einläuft. Die Sektionen des katholischen Volksvereins haben durch das Generalsekretariat Bestellzettel zugestellt erhalten. Man hofft zuversichtlich, daß sie recht zahlreich ausgefüllt und dem Verlag eingesandt werden. Die prächtige Flugschrift verdient weiteste Verbreitung. Sie gehört in die Hand der katholischen Bürger, die gar oft in die Lage kommen, in prinzipiellen Fragen ein entscheidendes Wort zu sprechen. Sie sollen sich in unserer Flugschrift Aufklärung holen, wahre katholische Aufklärung, geprüft und durchleuchtet im Lichte des Sternes von Bethlehem. Und unsere Leser werden dringend gebeten, in den verschiedenen Vereinen, die im katholischen Volksverein eingegliedert sind, mit Entschiedenheit darauf zu dringen, daß die Broschüre „Von einem großen Unbekannten“ als Massenflugschrift verbreitet wird.

9. Ins Leben hinaus! Unsere trefflichen Pädagogen und Schriftsteller, die H. Bächtiger und Hilber, haben uns jüngst mit einem 2. Heft der Serie „Ins Leben hinaus!“ beschenkt, jener prächtigen literarischen Gabe, die sich als Lehrmittel für den Sprachunterricht in Fortbildungsschulen so vorzüglich eignet. Fehlt es nicht da und dort an uns Katholiken, daß wir die Werke unserer Brüder zu wenig schätzen und dafür etwas bevorzugen, was ihnen an innerem Gehalt und formeller Gediegenheit nicht ebenbürtig ist! Wir sind nicht rückständig im Schaffen, oft aber rückständig in der Konsequenz, indem wir dem Geistesprodukte der Gegner den Vorzug geben, nur weil es sich mit etwas mehr Tamtam und hochtrabender Geste anzupreisen vermag, aber dafür fremden Geist atmet. Seien wir auch konsequent!

10. Krankenkasse. Unsere Lehrerkrankenkasse ist eine höchst segensreiche Institution. Die Leser der „Sch.-Sch.“ werden von Zeit zu Zeit über die Freuden und Leiden des Kassenvorstandes unterrich-

tet, der mit wahrhaft vorbildlichem Eifer darauf bedacht ist, die Lehrerschaft auf die großen Vorteile unserer Krankenkasse aufmerksam zu machen und sie ihnen zuzuwenden. Wir möchten nicht unterlassen, die Lehrerschaft ebenfalls zum Beitritt aufzumuntern, sind wir doch der vollendeten Ueberzeugung, daß unsere Lehrerkrankenkasse zu den billigsten und finanziell bestfundierten aller Krankenkassen gehört. Wir wissen wohl, daß viele Lehrer aus diesen oder jenen Gründen einer andern Krankenkasse angehören, und es liegt uns ferne, irgend einen davon abwendig zu machen. Aber es gibt noch viele, sehr viele, die überhaupt noch gar nirgends gegen Krankheit versichert sind und es dem Zufall überlassen, für die Tage der Krankheit zu sorgen. Eine solche Nachlässigkeit rächt sich in den meisten Fällen schwer. Und dann ist es eigentlich Christenpflicht, den Mitmenschen in den Tagen der Not beizustehen. Das tun wir durch die Krankenversicherung. Danken wir dem Herrgott, wenn wir sie nicht in Anspruch nehmen müssen, und freuen wir uns, wenn unsern Kollegen, die mit uns auf dem Felde katholischer Erziehung arbeiten, dadurch eine willkommene Unterstützung gewährt und die Not von ihrem Herde vercheucht werden kann.

11. Haftpflichtkasse. Sollte einen im Schuldienste stehenden Abonnenten der „Sch.-Sch.“ ein Haftpflichtfall treffen, dann kann ihm unsere Haftpflichtkasse zur Seite stehen, falls er nicht durch anderweitige Versicherung gedeckt ist. Wir hoffen ja gerne, daß unsere Abonnenten von einem solchen Unglück verschont bleiben mögen; aber mit dieser Hoffnung darf unsere Nächstenliebe nicht erschöpft sein, wenn sie werktätig sein will. Deshalb wurde die Haftpflichtkasse ins Leben gerufen. Zwar soll diese bloß den Uebergang bilden zu einer allgemeinen Regelung der Haftpflichtfrage, sei es durch die Kantone oder durch die Gemeinden, die die Schülerunfall- und Lehrerschaftspflichtversicherung miteinander verbindet und so das Wohl der Schule fördert.

12. Preßfonds. Unsere Abonnenten wissen, daß wir vor 3 Jahren einen Preßfonds ins Leben gerufen haben, der die große Aufgabe hatte, die „Sch.-Sch.“ über die außerordentlich schwierigen Kriegsjahre hinaus zu führen, eine Aufgabe, die tat-

fächlich auch gelungen ist und für die wir allen Spendern auch heute wieder recht herzlich danken. Wohl sind nun die schwersten Jahre vorbei. Aber wir haben immer wieder für eine Menge besonderer Bedürfnisse in unserm Abonnementkreise aufzukommen, so daß der Preßfonds auch heute noch nicht in den Ruhestand treten darf. Wem es also möglich ist, dann und wann ein Scherflein zu diesem Zwecke zu erübrigen, der mag auf der letzten Seite der „Sch.-Sch.“ unser Postcheckkonto sich merken und dementsprechend handeln.

13. Stellenvermittlung. Durch das Sekretariat des katholischen Schulvereins der Schweiz, das die Schriftleitung der „Sch.-Sch.“ besorgt, ist der Versuch eines Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage von und nach Lehrstellen seit Jahren mit steigendem Erfolge fortgesetzt worden. Im verflossenen Jahre meldeten sich 70 Stellenjuchende, denen 30 Angebote gegenüberstehen. Diese Zahlen zeigen uns in aller Deutlichkeit den noch herrschenden

Lehrerüberfluß, und vor allem den Ueberfluß an Lehrerinnen. Aber die Tatsache, daß 30 Angebote einliefen, ermutigt uns, die Ausgleichsarbeit fortzusetzen; denn sie liegt offenkundig im Dienste unserer Lehrerschaft und zwar jener Lehrerschaft, die die bittere Not am eigenen Leibe spüren muß. Wir werden im laufenden Jahre versuchen, das Wirkungsfeld auszuweiten, namentlich auch nach dem Auslande. Aber wir bitten auch alle jene Instanzen, die im Inlande Lehrstellen zu vergeben haben, das Sekretariat davon zu benachrichtigen, sofern ihnen nicht Kandidaten zur Verfügung stehen, die ihren Anforderungen entsprechen. Die Vermittlungsarbeit, soweit von einer solchen bei der sehr beschränkten Zeit gesprochen werden kann, erfolgt kostenlos. Die Bewerber aber möchten wir bitten, bei ihren Anmeldungen das Sekretariat kurz, aber genau zu orientieren und es bei allfälligem spätem Engagement sofort zu benachrichtigen, damit man immer weiß, wer noch disponibel ist.

J. T.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt).

1. In Nachachtung der Bestimmung unserer Kassa-statuten betr. Vorausbezahlung der Monatsbeiträge hat die Kommission beschlossen, daß die Beiträge pro I. Semester 1922 bis 31. März 1922 einbezahlt werden müssen. Bis an diesem Tage nicht eingegangene Beiträge werden sofort per Nachnahme erhoben. (Chef IX. 521.)

Wir zählen auf prompte Einhaltung dieses Termins!

2. Die Hinterlassenen des verehrten Gönners unserer Kasse Hrn. alt-Konrektor A. Güntensberger sel. haben dem Aktuar für den Nekrolog in der „Schweizer-Schule“ eine prächtige, große Photographie des Verewigten und den andern Kommissionsmitgliedern Trauerandenken geschenkt. Ein solches wurde dem Vereinsprotokoll einverleibt; es wird auch in spätern Zeiten das Andenken an den lieben, uneigennütigen Versicherungstechniker unserer Kasse immer wach erhalten. Wir danken für diese Aufmerksamkeit!

Schulnachrichten.

Luzern. Patentprüfungen für Lehrer und Lehrerinnen. Soeben hat der Erziehungsrat des Kantons Luzern eine neue Verordnung erlassen für die Prüfung und Patentierung der Primarlehrer und Lehrerinnen des Kantons Luzern.

Die wesentliche Neuerung, die von allen Kan-

didaten sicher mit Freude aufgenommen wird, besteht darin, daß eine erste Teilprüfung schon am Schluß des dritten Kurses gemacht werden kann und zwar in folgenden fünf Fächern beziehungsweise Fächergruppen: Algebra und Geometrie — Allgemeine und Schweizergeschichte bis zur französischen Revolution — Geographie mit Ausnahme der Schweizer Geographie — Botanik, Zoologie und Somatologie — weibliche Handarbeiten.

Für das bürgerliche Rechnen, die Schweizer Geographie, die mathematische Geographie und die Geschichte von der französischen Revolution an fällt die Jahresnote des 4. Kurses zur Auf. beziehungsweise Abrundung der bei der ersten Teilprüfung in den betreffenden Fächern erhaltenen Noten in Betracht.

Eine weitere Aenderung ist die, daß in Zukunft nicht mehr einzeln, sondern in Gruppen geprüft wird.

Diese Neuerungen sind im Interesse der Menschlichkeit — übrigens auch noch von verschiedenen andern Gesichtspunkten aus — sehr zu begrüßen.

Es sei noch beigelegt, daß das neue Reglement schon bei den diesjährigen Patentprüfungen im April zur Anwendung kommt.

R.

— Litten. Von allen Werken, die der Erziehung und Bildung der Jugend dienen, sind die Schulhäuser die sichtbarsten. Das Schulhaus ist nächst der Kirche das wichtigste und augenfälligste Gebäude einer Dorfschaft. Es übt eben schon als solches, abgesehen von der „Luft“, die in ihm herrscht, einen bestimmenden Einfluß aus auf die Jugend. Hauptsächlich die neuzeitlichen Schulhausbauten ver-